

75. 1. Bezieht sich der §. 217 C.P.O. auch auf Singularsuccessoren von Todes wegen? Ist insbesondere der Fideikommißnachfolger als Rechtsnachfolger im Sinne des Gesetzes zu betrachten?

2. Kann der Rechtsnachfolger, welcher den Prozeß in der Rolle des Klägers aufnimmt, in der Berufungsinstanz Rechte aus eigener Person wider den Prozeßgegner geltend machen?

III. Civilsenat. Urth. v. 4. Februar 1890 i. S. des Grafen W. v. N. L. W. (Kl.) w. den Grafen Fr. W. zu A. L. W. (Bekl.) Rep. III. 105/89.

I. Landgericht Darmstadt.

II. Oberlandesgericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Gemeines Recht“ Nr. 26 S. 135 abgedruckt.